

10. Unterrichtszeiten

Wir bitten Sie, die bei Ihnen beschäftigten Auszubildenden anzuhalten, sich zu den auf den Kursplänen aufgeführten Terminen pünktlich im Ausbildungszentrum Bau e. V. einzufinden. Die tägliche Unterrichtszeit ist wie folgt festgelegt:

Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr - 15:00 Uhr

In diesen Zeiten sind jeweils eine halbe Stunde Frühstücks- und Mittagspause enthalten.

11. Bewertung der Leistung

Am Ende jedes Lehrganges werden durch unsere Ausbilder Mitarbeit, Kenntnisse und Fertigkeiten der Auszubildenden beurteilt und mit diesen besprochen. Die schriftliche Zusammenfassung leiten wir im Anschluss an den Ausbildungsbetrieb weiter.

12. Einreichung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung während überbetrieblicher Lehrgänge

Es besteht die Verpflichtung für die Auszubildenden, eine Krankheit durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachzuweisen. Da wir als überbetriebliche Ausbildungsstätte keinen Zugang zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben, muss die/der Auszubildende sich beim Arzt eine Bescheinigung ausstellen lassen. Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eintritt der Erkrankung im Ausbildungszentrum Bau e. V. vorliegen. Eine Weiterleitung an den Ausbildungsbetrieb erfolgt nicht.

13. Freistellung

Bitte sehen Sie uns aus gegebener Veranlassung den Hinweis nach, dass Freistellungen von der überbetrieblichen Ausbildung nicht erfolgen können.

14. Abrechnung der überbetrieblichen Ausbildung

Für das Abrechnungsverfahren des Besuches unserer überbetrieblichen Ausbildungsstätte bitten wir Sie, möglichst umgehend den von der Handwerkskammer genehmigten Ausbildungsvertrag in Kopie bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (SOKA-BAU), Wiesbaden, einzureichen.

Sie erhalten dann automatisch von der SOKA-BAU einen "Ausbildungsnachweis für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätte". Dieser Einlösungsschein (für Lehrgangsgebühren und Fahrtkostenerstattung) ist unserer Ausbildungsstätte vor dem Besuch des ersten Lehrganges zuzusenden.

15. Fahrtkostenerstattungen der Auszubildenden

Für die zukünftige An- und Abfahrt zu unseren überbetrieblichen Lehrgängen erstatten wir allen Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) gemeldet ist, die Fahrtkosten des günstigsten Tarifes mit öffentlichen Verkehrsmittel.

16. Unterstützung durch Nachhilfe

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit der „Ausbildungsbegleitenden Hilfen für Auszubildende“ hinweisen. Bei Problemen der Auszubildenden im theoretischen Unterricht, wird hier von Fachlehrern kostenlos Unterstützung angeboten und bei Bedarf kann auch eine gezielte Prüfungsvorbereitung erfolgen. Wünschenswert ist es, rechtzeitig dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen hierzu erteilt Ihnen die für Sie zuständige Agentur für Arbeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung.

17. Fragen zum Besuch der überbetrieblichen Ausbildung

Sollten Sie Fragen bezüglich der überbetrieblichen Ausbildung Ihres/Ihrer Auszubildenden haben, nehmen Sie jederzeit Kontakt mit uns auf. Gerne können Sie auch vor Ort in unserer Bildungseinrichtung sich von den Leistungen und Fähigkeiten Ihres/Ihrer Auszubildenden durch einen persönlichen Besuch überzeugen. Unsere Ausbilder stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
AUSBILDUNGSZENTRUM BAU e. V.

Hans-Martin Schwalb
Vorsitzender

Ebba Brettschneider
Geschäftsführerin



Barkauer Str. 50-52
24145 Kiel
Telefon: 0431/ 71 01 500
Telefax: 0431/ 71 01 525
E-Mail: info@azbau-kiel.de
Internet: www.azbau-kiel.de
Juni 2023

Betriebsinformationen für neu eingestellte Auszubildende zur überbetrieblichen Ausbildung im Zeitraum September 2023 – August 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend geben wir Ihnen den vorläufigen organisatorischen Ablauf der überbetrieblichen Ausbildung für Ihre neu eingestellten Auszubildenden auf.

1. Dauer der überbetrieblichen Ausbildung

Die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung sind durch die „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ vom 2. Juni 1999 wie folgt geregelt:

Lehrjahr	Verbindlicher Teil (Wochen)	Marge/ Wahlteil (Wochen)	Gesamt (Wochen)
1. Lehrjahr	17	3	20
2. Lehrjahr	11	2	13
3. Lehrjahr	4	0	4
Gesamt	32	5	37

Über die Teilnahme der Auszubildenden an den Margen (Wahlteilen) haben die Ausbildungsbetriebe die Entscheidungsmöglichkeit.

Aufgrund der guten Erfahrungen in den letzten Jahren, werden wir die Wahllehrgänge in diesem Schuljahr erneut anbieten. Dieses Angebot gilt unter Vorbehalt! Im Herbst dieses Jahres werden wir Ihnen ein Informationsblatt über die Inhalte, den Lehrgangszeitraum sowie eine Teilnahmeabfrage übersenden. Heute möchten wir Sie schon bitten, die Abfrage dann so schnell wie möglich an uns zurückzusenden.

2. Erster Tag – Einschulung

Wir bitten Sie, die von Ihnen eingestellten Auszubildenden anzuhalten, sich pünktlich am

Freitag, den 1. September 2023, um 7:00 Uhr,

ohne Werkzeug, im Ausbildungszentrum Bau e. V., Barkauer Str. 50-52, 24145 Kiel, einzufinden. An diesem Tag findet **nur** die Erfassung und Aushändigung von Schutzausrüstung (siehe Details Punkt 3) bis ca. 10:00 Uhr statt. Anschließend werden die Auszubildenden zurück in die Betriebe geschickt.

3. Schutzausrüstung

Für die Ausbildung werden von uns am 1. September 2023 Sicherheitsschuhe (Größen 39 bis 48), Gehörschutzstöpsel und Arbeitshandschuhe (Größen 9/10/12) ausgehändigt. Diese sind kostenfrei für Auszubildende, deren Ausbildungsbetrieb Mitglied der Innung des Baugewerbes Eckernförde-Kiel-Plön ist. Bei den weiteren Lehrlingen werden die ausgehändigten Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe und die Gehörschutzstöpsel den Betrieben in Rechnung gestellt (Preis pro Auszubildenden ca. 31,00 €/netto). **Wenn Sie dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren.**

4. Lehrgangstermine

Aus organisatorischen Gründen senden wir Ihnen die Kurseinteilungen des 1. Ausbildungsjahres für den Zeitraum September – Dezember 2023 erst umgehend nach der Erfassung in unserem Hause am 1. September 2023 zu.

Damit Sie aber bereits jetzt eine Planung vornehmen können, möchten wir Sie informieren, dass alle Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres auf jeden Fall bis zum 15. September 2023 im Betrieb verbleiben.

Grundsätzlich werden sonstige Lehrgangstermine zeitnäher übermittelt.

5. Informationen an die Auszubildenden

Wir haben auch in diesem Jahr einen sogenannten „Wegweiser für die überbetriebliche Ausbildung“ für die neu eingestellten Auszubildenden erstellt. Diesen werden wir direkt an die uns gemeldeten Auszubildenden weiterleiten. Zusätzlich ist diese Broschüre im Internet unter www.azbau-kiel.de (Bereich „Überbetriebliche Ausbildung“) zu finden.

6. Werkzeug

Das benötigte Werkzeug während der angesetzten überbetrieblichen Ausbildung wird für das erste Lehrjahr zur Verfügung gestellt.

Das Werkzeug ist von den Auszubildenden des zweiten und dritten Lehrjahres mitzubringen. Zur Information erhalten alle betroffenen Betriebe und Auszubildende hierfür eine Übersicht über die Werkzeuggrundausrüstung.

7. Ausbildungsnachweise

Vollständig geführte Ausbildungsnachweise sind Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Bitte lassen Sie sich diese regelmäßig vorzeigen und achten Sie darauf, dass die Berichte jeweils vom Ausbilder und Lehrling unterschrieben werden.

Ausbildungsnachweise können handschriftlich oder digital angefertigt werden. Wir empfehlen bei Nutzung des Online-Berichtsheftes den Anbieter BLok (www.online-ausbildungsnachweis.de). In welcher Form die Nachweise geführt werden, muss zuvor im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Merkblätter, wie die Nachweise zu führen sind (handschriftlich oder digital), finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Überbetriebliche Ausbildung“ – „Ausbildungsnachweise“.

Ausbildungsnachweishefte in Papierform erhalten Sie über die Innungsgeschäftsstelle.

8. Einschreibungsfeier und Zunftkleidung

Wir laden Sie und Ihre neuen Lehrlinge mit deren Angehörigen herzlich zur feierlichen „Zentralen Einschreibungsfeier der Lehrlinge des Handwerks“ am

Dienstag, den 10. Oktober 2023 um 18:30 Uhr

ein. Die Festlichkeit wird in der Petrus-Kirche, Adalbertstraße 10, 24106 Kiel stattfinden. Die Einladung mit weiteren Details erhalten Sie zeitnäher von uns. Wir freuen uns, mit Ihnen die neuen Lehrlinge mit einem schönen Rahmenprogramm zu begrüßen.

Alle neuen Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb Mitglied der Innung des Baugewerbes Eckernförde-Kiel-Plön ist, erhalten für diese Veranstaltung unentgeltlich eine Zunfthose und eine Zunftweste. Damit auch alle anderen Auszubildenden Zunftkleidung erhalten, möchten wir die entsprechenden Ausbildungsbetriebe um Kostenübernahme bitten. Gerne übernehmen wir die Abwicklung: Wir benötigen hierfür nur vorab eine Kostenübernahmeerklärung. Den entsprechenden Vordruck fügen wir allen Betrieben, die kein Mitglied in der Innung sind, als Anlage bei.

9. Berufsschule

Die Auszubildenden werden automatisch von uns bei der Berufsschule angemeldet. Nachfolgend führen wir Ihnen die für unser Einzugsgebiet zuständigen Berufsschulen auf:

Ausbildungsberuf:

Alle baugewerblichen Berufe 1. Lehrjahr
sowie Maurer/in 2. + 3. Lehrjahr

Alle baugewerblichen Berufe 1. Lehrjahr
sowie Zimmerer/in 2. + 3. Lehrjahr

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
2. + 3. Lehrjahr

Standort:

Berufsbildungszentrum Plön
Außenstelle Preetz I
Kieler Str. 36, 24211 Preetz
Telefon: 04342/ 76 690
Internet: www.bbz-ploen.de

Regionales Berufsbildungszentrum
am Schützenpark
Westring 100, 24114 Kiel
Telefon: 0431/ 16 98 300
Internet: www.rbz-schuetzenpark.de

Walther-Lehmkuhl-Schule
Landesberufsschule für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Roonstraße 90, 24537 Neumünster
Telefon: 04321/ 942 4700
Internet: www.wls-nms.de